

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : An Lyskirchen  
**von** : Große Witschgasse  
**bis** : Filzengraben  
**Stadtteil** : Altstadt-Süd  
**Stadtbezirk** : 1

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Langfeldleuchten an Überspannungsdrähten. Diese waren über 32 Jahre alt, die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Ausleger E1000 und Ansatzleuchten vom Typ ZOB ersetzt.

---

#### Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

**Kosten des Ausbaus:** 14.100,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):

9.900,00 EUR

Die Straße An Lyskirchen ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der parallel verlaufenden B51 aufgenommen.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.900,00 EUR : 5.502 m<sup>2</sup> = rd. 2,00 EUR

Die Maßnahme wurde aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit bereits im Frühjahr 2007 durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend am 27.02.2007 in Kraft treten. Damit wird nachträglich die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ermöglicht, zu der die Stadt Köln nach § 8 KAG NRW verpflichtet ist.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Katharinenhof  
**von** : An St.Katharinen  
**bis** : Wendekreis  
**Stadtteil** : Altstadt-Süd  
**Stadtbezirk** : 1

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Langfeldleuchten an Überspanndräh-ten und ist rund 39 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Überspannungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

---

#### **vorgesehene Maßnahme:**

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

---

**Kosten des Ausbaus:** **8.600,00 EUR**

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):

**6.000,00 EUR**

Der Katharinenhof ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Anlie-gerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhe-bung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maß-nahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, da-mit dient die Straße ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

#### **Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**6.000,00 EUR : 6.087 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR**

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Äußere Kanalstraße  
**von** : Borsigstraße  
**bis** : Subbelrather Straße  
**Stadtteil** : Ehrenfeld  
**Stadtbezirk** : 4

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

Die ca. 60 Jahre alte und zum Teil mit Asphalt überzogene Betonfahrbahn befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Die untereinander in Verbund stehenden Betonfelder sind teilweise gekippt und weisen überdies zahlreiche Risse auf. Aufgrund der Schäden kommt es insbesondere durch den Schwerlastverkehr zu massiven Lärmbelästigungen und zu zahlreichen Beschwerden der Anwohner. Eine ordnungsgemäße Rinnenführung ist nicht vorhanden, die vorhandenen Straßenabläufe weisen Schäden auf. Eine umfassende Sanierung ist dringend erforderlich.

Geh- und Radweg auf der Ostseite sind mindestens 30 Jahre alt und bestehen überwiegend aus bituminösen Belägen unterschiedlichen Alters und zum Teil aus alten Betonplatten. Der Asphalt- bzw. Plattenbelag weist zahlreiche Risse und Absackungen auf. Die Randeinfassung besteht teilweise aus alten Basaltlavabordsteinen. Im Rahmen der Sanierung soll auch die vorhandene Beleuchtungsanlage aus dem Radwegbereich entfernt und nach hinten versetzt werden.

---

#### **vorgesehene Maßnahme:**

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder bzw. einer Asphaltarmierung mit Zwischenschicht in Teilbereichen, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht.

Erneuerung des Radweges auf der Ostseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

---

Die Äußere Kanalstraße unterliegt noch mit sämtlichen Teileinrichtungen der Erschließungsbeitragspflicht. Diese konnte bisher nicht entstehen, da der vorhandene Ausbau nicht den Festsetzungen der in diesem Bereich teilweise geltenden alten Fluchtlinienpläne entspricht. Im Falle einer späteren Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird der Aufwand für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und Radweg nur in Höhe der vor ca. 30 - 60 Jahren entstandenen Kosten geltend gemacht, soweit sich diese noch ermitteln lassen.

---

**Kosten des Ausbaus (geschätzt):**

<b>Fahrbahn:</b>	<b>112.100,00 EUR</b>
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	95.300,00 EUR
Anliegeranteil (30 %):	28.600,00 EUR
<b>Gehweg:</b>	<b>86.900,00 EUR</b>
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	57.000,00 EUR
Anliegeranteil (70 %):	39.900,00 EUR
<b>Radweg:</b>	<b>67.500,00 EUR</b>
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	60.900,00 EUR
Anliegeranteil (30 %):	18.300,00 EUR
<b>Summe der Anliegeranteile:</b>	<b>86.800,00 EUR</b>

---

Die Äußere Kanalstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Obwohl es sich nicht um eine klassifizierte Straße handelt, dient die Äußere Kanalstraße als Verbindung zur Autobahn A 57 neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**86.800,00 EUR : 14.772 m<sup>2</sup> = rd. 6,00 EUR**

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Äußere Kanalstraße  
**von** : Subbelrather Straße  
**bis** : Haus-Nr. 81 einschließlich (Beginn des Außenbereichs)  
**Stadtteil** : Ehrenfeld  
**Stadtbezirk** : 4

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die ca. 60 Jahre alte Betonfahrbahn befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Die untereinander in Verbund stehenden Betonfelder sind teilweise gekippt und weisen überdies zahlreiche Risse auf. Aufgrund der Schäden kommt es insbesondere durch den Schwerlastverkehr zu massiven Lärmbelästigungen und zu zahlreichen Beschwerden der Anwohner. Eine ordnungsgemäße Rinnenführung ist nicht vorhanden, die vorhandenen Straßenabläufe weisen Schäden auf. Eine umfassende Sanierung ist dringend erforderlich.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder bzw. einer Asphaltarmierung mit Zwischenschicht in Teilbereichen, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

---

Die Äußere Kanalstraße unterliegt noch mit sämtlichen Teileinrichtungen der Erschließungsbeitragspflicht. Diese konnte bisher nicht entstehen, da die Nebenanlagen teilweise noch nicht endgültig hergestellt sind und der vorhandene Ausbau nicht den Festsetzungen der in diesem Bereich teilweise geltenden alten Fluchtlinienpläne entspricht. Im Falle einer späteren Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird der Aufwand für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn nur in Höhe der vor 60 Jahren entstandenen Kosten geltend gemacht, soweit sich diese noch ermitteln lassen.

---

<b>Kosten des Ausbaus (geschätzt):</b>	<b>129.700,00 EUR</b>
<b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:</b>	<b>110.300,00 EUR</b>

---

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart Hauptverkehrsstraße (30 %):**

**33.100,00 EUR**

Die Äußere Kanalstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Obwohl es sich nicht um eine klassifizierte Straße handelt, dient die Äußere Kanalstraße als Verbindung zur Autobahn A 57 neben der Erschließung der

**angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr.**

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**33.100,00 EUR : 21.666 m<sup>2</sup> = rd. 2,00 EUR**

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Äußere Kanalstraße  
**von** : Iltisstraße  
**bis** : Haus-Nr. 278 - 280 einschließlich (Beginn des Außenbereichs)  
**Stadtteil** : Neuehrenfeld  
**Stadtbezirk** : 4

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die ca. 60 Jahre alte Betonfahrbahn befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Die untereinander in Verbund stehenden Betonfelder sind teilweise gekippt und weisen überdies zahlreiche Risse auf. Aufgrund der Schäden kommt es insbesondere durch den Schwerlastverkehr zu massiven Lärmbelästigungen und zu zahlreichen Beschwerden der Anwohner. Eine ordnungsgemäße Rinnenführung ist nicht vorhanden, die vorhandenen Straßenabläufe weisen Schäden auf. Eine umfassende Sanierung ist dringend erforderlich.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder bzw. einer Asphaltarmierung mit Zwischenschicht in Teilbereichen, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

---

Die Äußere Kanalstraße unterliegt noch mit sämtlichen Teileinrichtungen der Erschließungsbeitragspflicht. Diese konnte bisher nicht entstehen, da die Nebenanlagen teilweise noch nicht endgültig hergestellt sind. Im Falle einer späteren Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird der Aufwand für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn nur in Höhe der vor 60 Jahren entstandenen Kosten geltend gemacht, soweit sich diese noch ermitteln lassen.

---

<b>Kosten des Ausbaus (geschätzt):</b>	<b>112.900,00 EUR</b>
<b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:</b>	<b>106.700,00 EUR</b>

---

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart Hauptverkehrsstraße (30 %):**

**32.000,00 EUR**

Die Äußere Kanalstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Obwohl es sich nicht um eine klassifizierte Straße handelt, dient die Äußere Kanalstraße als Verbindung zur Autobahn A 57 neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**32.000,00 EUR : 33.856 m<sup>2</sup> = rd. 1,00 EUR**

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Lützerathstraße  
**von** : Rösrather Straße  
**bis** : Am Burgacker  
**Stadtteil** : Rath  
**Stadtbezirk** : 8

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

**Die Lützerathstraße befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand.**

**Die bituminös bzw. mit Asphaltbeton befestigte Fahrbahn ist vielfach abgängig, rissig und nur teilweise mit seitlichen Begrenzungen versehen.**

**Die Gehwege sind in unterschiedlicher Breite vorhanden und überwiegend bituminös befestigt, wobei zahlreiche Risse, Absackungen, Unebenheiten sowie Flickstellen nach Leitungsarbeiten erkennbar sind. In Teilbereichen verlaufen die Gehwege auf Fahrbahnniveau ohne Abgrenzung durch Bordsteine.**

**Die Straßenentwässerung erfolgt über vereinzelte Rostsinkkästen, ansonsten über die Schulter in angrenzende Vorgarten- oder Grünflächen. Die Rinnenführung ist unzureichend und ermöglicht keinen geordneten Abfluss der Niederschlagswässer.**

**Die Straßenbeleuchtung besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten älteren Datums.**

---

#### **vorgesehene Maßnahme:**

**Verbesserung der Gehwege auf der Westseite von Rösrather Straße bis Am Burgacker, auf der Ostseite von Rösrather Straße bis einschließlich Haus Nr. 44 a durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Frostschutzschicht und Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.**

**Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Frostschutzschicht und Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.**

**Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.**

**Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Herstellung einer Rinnenführung.**

**Grunderwerb und Freilegung.**

---

**Kosten des Ausbaus (geschätzt):**

<b>Gehwege:</b>	<b>214.300,00 EUR</b>
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	190.100,00 EUR
Anliegeranteil (70 %):	133.000,00 EUR
<b>Parkflächen (insgesamt beitragsfähig):</b>	<b>35.000,00 EUR</b>
Anliegeranteil (70 %):	24.500,00 EUR
<b>Beleuchtung (insgesamt beitragsfähig):</b>	<b>20.500,00 EUR</b>
Anliegeranteil (30 %):	6.200,00 EUR
<b>Straßenentwässerung (insgesamt beitragsfähig):</b>	<b>76.900,00 EUR</b>
Anliegeranteil (30 %):	23.100,00 EUR
<b>Summe der Anliegeranteile:</b>	<b>186.800,00 EUR</b>

---

Die Lützerathstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Die Lützerathstraße ist eine klassifizierte Straße (L 358) und dient überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

Die Fahrbahnarbeiten sind daher gem. § 2 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung vom 28.02.2005 nicht beitragsfähig.

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

186.800,00 EUR : 23.526 m<sup>2</sup> = rd. 8,00 EUR

Die Kosten für Grunderwerb und Freilegung sind z. Zt. nicht zu beziffern; sie können erst nach Vorliegen der entsprechenden Ankaufsergebnisse benannt werden.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Lützerathstraße  
**von** : Rather Kirchweg  
**bis** : Höhe Haus Nr. 113 d (Grenze zum erschließungsbeitragspflichtigen Teil)  
**Stadtteil** : Rath  
**Stadtbezirk** : 8

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

Die Lützerathstraße befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand.

Die bituminös bzw. mit Asphaltbeton befestigte Fahrbahn ist vielfach abgängig, rissig und nur teilweise mit seitlichen Begrenzungen versehen.

Die Gehwege sind in unterschiedlicher Breite vorhanden und überwiegend bituminös befestigt, wobei zahlreiche Risse, Absackungen, Unebenheiten sowie Flickstellen nach Leitungsarbeiten erkennbar sind. In Teilbereichen verlaufen die Gehwege auf Fahrbahnniveau ohne Abgrenzung durch Bordsteine.

Die Straßenentwässerung erfolgt über vereinzelte Rostsinkkästen, ansonsten über die Schulter in angrenzende Vorgarten- oder Grünflächen. Die Rinnenführung ist unzureichend und ermöglicht keinen geordneten Abfluss der Niederschlagswässer.

Die Straßenbeleuchtung besteht überwiegend aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten älteren Datums.

---

#### **vorgesehene Maßnahme:**

Verbesserung des nördlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Frostschutzschicht und Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Frostschutzschicht und Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Herstellung einer Rinnenführung.

---

#### **Kosten des Ausbaus (geschätzt):**

<b>Nördlicher Gehweg:</b>	<b>85.200,00 EUR</b>
<b>davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:</b>	<b>69.600,00 EUR</b>

<b>Anliegeranteil (70 %):</b>	<b>48.700,00 EUR</b>
<b>Parkflächen (insgesamt beitragsfähig):</b>	<b>10.200,00 EUR</b>
<b>Anliegeranteil (70 %):</b>	<b>7.100,00 EUR</b>
<b>Beleuchtung (insgesamt beitragsfähig):</b>	<b>12.600,00 EUR</b>
<b>Anliegeranteil (30 %):</b>	<b>3.800,00 EUR</b>
<b>Straßenentwässerung (insgesamt beitragsfähig):</b>	<b>47.100,00 EUR</b>
<b>Anliegeranteil (30 %):</b>	<b>14.100,00 EUR</b>
<b>Summe der Anliegeranteile:</b>	<b>73.700,00 EUR</b>

---

Die Lützerathstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Die Lützerathstraße ist eine klassifizierte Straße (L 358) und dient überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

Die Fahrbahnarbeiten sind daher gem. § 2 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung vom 28.02.2005 nicht beitragsfähig.

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**73.700,00 EUR : 5.338 m<sup>2</sup> = rd. 14,00 EUR**

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

**Straße** : Edith-Stein-Straße  
**von** : Adam-Stegerwald-Straße  
**bis** : Adam-Stegerwald-Straße  
**Stadtteil** : Mülheim  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

Die 54 Jahre alte Fahrbahn der Edith-Stein-Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist zahlreiche Abplatzungen, Absackungen, Risse sowie Ausbrüche auf. Des Weiteren sind zahlreiche Bordsteine beschädigt. Die Oberflächenentwässerung erfolgt in veraltete Seiteneinläufe. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

---

#### **vorgesehene Maßnahme:**

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht, Herstellung einer Rinnenführung, Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

---

**Kosten des Ausbaus (geschätzt):** **150.000,00 EUR**

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:  
Anliegerstraße (70%)

**105.000,00 EUR**

Die Edith-Stein-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die an der Adam-Stegerwald-Straße beginnt und endet. Da von der Edith-Stein-Straße selbst keine Straßen abgehen, dient sie ausschließlich der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

---

#### **Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**105.000,00 EUR : 35.133 m<sup>2</sup> = rd. 3,00 EUR**

## Anlage 10

### **Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)**

---

**Straße** : Leopold-Gmelin-Straße (einschließlich Stichstraßen)  
**von** : Semmelweisstraße  
**bis** : Rene-Bohn-Straße  
**Stadtteil** : Flittard  
**Stadtbezirk** : 9

---

#### **Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:**

Die alte Beleuchtungsanlage zwischen Semmelweisstraße und der Haus-Nr. 31 ist etwa 40 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten bzw. in den Stichstraßen aus Aufsatzleuchten an Normmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

Einige Masten wiesen keine ausreichende Standsicherheit mehr auf. Daher musste mit dem Austausch bereits im Februar 2009 begonnen werden.

---

#### **vorgesehene Maßnahme:**

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft von Semmelweisstraße bis Höhe Haus-Nr. 31 im Hauptzug sowie in den 3 Stichstraßen.

---

**Kosten des Ausbaus (geschätzt):** **24.200,00 EUR**

---

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart  
Anliegerstraße (70 %):**

**17.000,00 EUR**

Die Leopold-Gmelin-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie liegt inmitten der Bayer-Siedlung in Flittard, in der die Roggendorfstraße, die Edmund-ter-Meer-Straße und die Hufelandstraße die Funktionen von Haupteerschließungsstraßen wahrnehmen. Im Gegensatz zu diesen Straßen hat die Leopold-Gmelin-Straße nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):**

**17.000,00 EUR : 40.693 m<sup>2</sup> = rd. 0,50 EUR**

**Mit den Arbeiten musste aufgrund der festgestellten starken Schäden bereits im Februar 2009 begonnen werden, daher sollte die Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit rückwirkend zum 02.02.2009 in Kraft treten.**

**Anlage 11**  
**zu § 2**

**Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)**

---

**Straße** : Oranienstraße – Stichstraße  
(entlang Haus-Nr. 33 – 45)  
**von** : Oranienstraße – Hauptzug  
**bis** : Wendehammer  
**Stadtteil** : Vingst  
**Stadtbezirk** : 8

---

**§ 1 Ziffer 8 der 196. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Oranienstraße – Stichstraße die vollständige Erneuerung der Fahrbahn vor.**

**Neben den Fahrbahnarbeiten sollte im Gehwegbereich auf der Südseite lediglich der Plattenbelag ausgetauscht werden. Dieses hätte ohne weitere Arbeiten an den Tragschichten keine Beitragspflicht der Anlieger ausgelöst.**

**Im Zuge der Gehwegarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass die unter den Platten vorhandenen 45 Jahre alten Schichten keine ausreichende Tragfähigkeit aufwiesen. Daraufhin wurden diese 25 – 30 cm tief abgetragen, eine neue Schottertragschicht hergestellt und statt der vorhandenen 5 cm wurden 8 cm starke Betonplatten verlegt.**

**Diese nun mehrlagige Erneuerung und Verbesserung des Gehweges löst ebenfalls eine Beitragspflicht der Anlieger aus.**

---

**zusätzliche Maßnahme:**

**Verbesserung des südlichen Gehweges durch Einbau von Platten auf Schottertragschicht.**

---

**Kosten des Gehweges: 4.400,00 EUR.**

---

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart Anliegerstraße (70 %):**

**3.100,00 EUR**

**Die Oranienstraße – Stichstraße ist in der 196. KAG-Maßnahmensatzung als Anliegerstraße eingestuft worden.**

---

**Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:**

**3.100,00 EUR : 5.037 m<sup>2</sup> = rd. 0,60 EUR**

**Hinzu kommt der Anliegeranteil für die Teileinrichtung Fahrbahn. Dieser beläuft sich nach den zwischenzeitlich vorliegenden tatsächlichen Kosten auf durchschnittlich etwa 4,10 EUR pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche der Anliegergrundstücke.**

**In den ergänzenden Erläuterungen zur 196. KAG-Maßnahmensatzung wurde aufgrund der Kostenschätzungen noch von einem Betrag in Höhe 6,50 EUR pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ausgegangen.**

**§ 1 Ziffer 8 der 196. KAG-Maßnahmensatzung ist am 24.07.2008 in Kraft getreten. Da die Arbeiten an den Gehwegen zusammen mit den Fahrbahnarbeiten durchgeführt wurden, sollte auch die Satzungsänderung mit Rückwirkung zum 24.07.2008 in Kraft treten.**